

BEBAUUNGSPLAN Nr. IV/12**mit integriertem Landschaftsplan****Gartenanlage "Hinter den Zäunen"****Gemeinde Neu-Anspach**

Stand: 28. Mai 1993

nach Offenlegung überprüft und geändert: 5. Mai 1994

Planbearbeitung: Dipl.Ing. Claudia Leonhardt

THOMAS LEYSER Diplom Ingenieur
Freier LandschaftsArchitekt BDLA
Theo-Geisel-Straße 4 61250 Usingen
Tel-Nr.06081-2070 Fax-Nr.06081-15539

INHALTSVERZEICHNIS	SEITE
Teil I Textteil (Begründung)	
1. AUFGABENSTELLUNG UND ZIELSETZUNG	3
2. LAGE UND BEDEUTUNG DES UNTERSUCHUNGSGEBIETES	4
3. BESTANDSAUFNAHME	5
3.1 Kleingärten	5
3.2 Biotopstrukturen	6
3.3 Sonstige Flächen	6
3.4 Planungsrechtliche Vorgaben	7
4. BEWERTUNG	8
4.1 Ökologische Verhältnisse	8
4.2 Landschaftsbild	8
5. MASSNAHMEN	10
5.1 Rahmenbedingungen	10
5.2 Eingriffs-Ausgleichs-Problematik	10
5.3 Begründung der Maßnahmen	11
5.3.1 Kleingartencharakter	11
5.3.2 Bauliche Anlagen	11
5.3.3 Bepflanzung	11
5.3.4 Wege	12
6. KOSTEN	13
7. QUELLENVERZEICHNIS	14
<u>Anlage:</u>	Bestandsaufnahme (Baumkartierung, Bestandsplan mit Legende)
Teil II:	Planteil (zeichnerische und textliche Festsetzungen, Verfahrensvermerke)

1. AUFGABENSTELLUNG UND ZIELSETZUNG

Die Gartenanlage "Hinter den Zäunen" liegt außerhalb der Ortslage von Westerfeld, einem Ortsteil der Gemeinde Neu-Anspach. Die gärtnerische Nutzung der Grundstücke schließt häufig die Errichtung von Gerätehütten und Gartenlauben sowie Einfriedungen ein. Diese Kleinbauten wurden ohne Genehmigung errichtet, wodurch den Aufsichtsbehörden eine Duldung dieser rechtswidrigen baulichen Anlagen grundsätzlich verwehrt wird. Aufgrund des Gesetzes zur Ergänzung des Hessischen Naturschutzgesetzes vom 4. April 1990 (GVBl. I S. 86) besteht jedoch die Möglichkeit der Legalisierung, in dem die Gemeinde als Träger der Bauleitplanung dort, wo es die örtlichen Verhältnisse zulassen, im Rahmen der Bauleitplanung Flächen für die Gartengebiete ausweist. Demzufolge faßte die Gemeindevertretung der Gemeinde Neu-Anspach in ihrer Sitzung vom 24.08.1992 den Aufstellungsbeschluß gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

Das Büro Leyser ist im Juni 1992 von der Gemeinde Neu-Anspach beauftragt worden, für die Gartenanlage "Hinter den Zäunen" einen Bebauungsplan mit integriertem Landschaftsplan zu erarbeiten. Hierbei ist "ein gerechter Ausgleich zwischen dem Interesse der Allgemeinheit an der Erhaltung und dem ungehinderten Zugang zur freien Landschaft sowie dem Wunsch nach individueller Nutzung von bestimmten Grundstücken im Außenbereich herbeizuführen" (Gemeinsamer Erlaß des Hessischen Ministeriums des Innern und des Hessischen Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz vom 25. Mai 1990).

Der Geltungsbereich des Plangebietes umfaßt folgende Grundstücke:

Gemarkung Westerfeld Flur 5 Flurstücke 92-97, 99-102, 104-114, 133-140, 84/1 teilweise, 98 teilweise, 115, 128 teilweise, 132, 141/1 teilweise und 142 sowie Flur 3 Flurstücke 1-8, 9/1, 9/2, 10, 11, 12/1, 12/2, 13, 14 und 66 teilweise.

2. LAGE UND BEDEUTUNG DES UNTERSUCHUNGSGEBIETES

Das Untersuchungsgebiet liegt im Nordosten der Gemeinde Neu-Anspach am Rande des Ortsteiles Westerfeld. Das Gebiet erstreckt sich von Südwesten nach Nordosten in leichter Hanglage parallel zum Usatal. Im Südwesten schließt sich unmittelbar die Bebauung Westerfelds an, im Norden liegt ein außerhalb der Ortslage befindlicher Gewerbebetrieb in unmittelbarer Nachbarschaft. Ansonsten wird das ca. 1,74 ha große Planungsgebiet von landwirtschaftlichen Nutzflächen umgeben. Die mittlere Höhe beträgt etwa 290 m ü.NN. Erschlossen wird der Bereich hauptsächlich über die Zufahrt zum Aussiedlerhof "Waldhof", der sich im Nordosten Westerfelds, ca. 800 m vom Ortskern entfernt, befindet.

Naturräumlich gehört das Gebiet zum östlichen Hintertaunus bzw. zur naturräumlichen Unter-einheit Usinger Becken. Dieser Bereich wird gekennzeichnet durch im Untergrund anstehende devonische Gesteine (Tonschiefer, Sandsteine, Grauwacken, Kalke), auf denen sich zusammen mit umgelagertem Löß tiefgründige, tonig-lehmige, an den Hängen flachgründige Böden gebildet haben. Das Usinger Becken wird weitgehend ackerbaulich genutzt, in den Talauen findet sich Grünland. Bei Jahresniederschlägen von ca. 700 mm beträgt die durchschnittliche Jahrestemperatur 7,8° C, die Hauptwindrichtung ist Nord-West.

Das Untersuchungsgebiet umfaßt ca. 40 Gartenparzellen, die vorwiegend als Nutzgärten und teilweise als Freizeitgärten genutzt werden. Ein geringer Teil der Gartengrundstücke werden zur Zeit nicht bewirtschaftet und liegen brach.

3. BESTANDSAUFNAHME

Die Bestandsaufnahme als Grundlage der Planung wurde im Juli 1992 durchgeführt. Dabei wurden einerseits die Arten und Formen der jeweiligen Flächennutzung sowie der Vegetationsbestand erfaßt.

Bezüglich der Gartenparzellen wurden die jeweilige Hauptnutzungsstruktur (Nutzgarten, Ziergarten oder Brache) und ergänzend sonstige Flächennutzungen, Bebauung und vorhandene Vegetationselemente kartiert. Als Vegetationselemente wurden alle größeren Bäume (ab ca. 15 cm Stammdurchmesser) und Hecken erfaßt (siehe Baumbestandsliste im Anhang). Kleinere Bäume wurden dann mitkartiert, wenn sie von besonderer Bedeutung bzw. prägendem Charakter sind. Da weder die Größe noch der genaue Standort der Hütten und Bäume eingemessen wurden, beruhen alle diesbezüglichen Eintragungen auf Schätzungen, woraus gewisse Ungenauigkeiten resultieren können.

Innerhalb des Geltungsbereiches wurden außerdem die Wege hinsichtlich Belag, Breite und eventuell vorhandener Säume oder Raine erfaßt.

Für die angrenzenden Flächen außerhalb des Geltungsbereiches wurde eine grobe Nutzungskartierung durchgeführt.

3.1 Kleingärten

Die Gärten des Planungsgebietes sind in vier verschiedene, jeweils durch Feldwege voneinander getrennten Bereiche unterteilt. Insgesamt besteht das Gartengebiet aus 42 Gartenparzellen, von denen die kleinste knapp 200 m² und die größte ca. 600 m² groß ist. In der Nutzung und Gestaltung der Gärten lassen sich hinsichtlich der vier Bereiche keine wesentlichen Unterschiede erkennen. Rund 75% der Parzellen werden als Nutzgärten bewirtschaftet, ca. 10% sind als mehr oder weniger reine Ziergärten anzusprechen und ca. 15% der Parzellen liegen z.Zt. brach.

Neben Obst- und Gemüseanbau finden sich in einem großen Teil der Nutzgärten Rasen- oder Wiesenflächen. Der Flächenanteil ist jedoch gegenüber dem der Ziergärten erheblich niedriger.

Auf knapp 75% der Parzellen sind Hütten oder Lauben errichtet worden und zwar fast ausschließlich in Holzbauweise. Größe und Gestaltung sind jedoch stark unterschiedlich.

So ist das kleinste Gebäude nur ca. 3 m² groß, das Größte nimmt dagegen eine Fläche von über 30 m² ein. Bis auf wenige Ausnahmen sind die Gärten mit einem kunststoffummantelten Maschendrahtzaun eingefriedet. Teilweise wurde ergänzend Stacheldraht über den Zäunen gespannt. Einige Zäune sind auf festen, durchgängigen Sockeln errichtet. Die durchschnittliche Höhe der Einfriedung beträgt ca. 1,60 m.

3.2 Biotopstrukturen

Die Biotopstrukturen im Planungsgebiet werden weitgehend durch Art und Intensität der Flächennutzung bestimmt. Aufgrund der dominierenden gärtnerischen Nutzung werden überwiegend Kulturpflanzen (Gemüse, Obst, Blumen, Ziersträucher, Rasen) angebaut, so daß es in den derart genutzten Gärten praktisch keine Vegetationsbestände gibt, die sich frei entwickeln können.

Dennoch gibt es eine ganze Reihe von Gärten, die aufgrund ihrer sehr vielfältigen und kleinteiligen Flächennutzung eine Vielzahl unterschiedlicher Biotopstrukturen aufweisen. Hinzu kommen zahlreiche bereits ausgewachsene Obstbäume, die das Biotoptypenspektrum im Planungsgebiet ergänzen. Allerdings ist, vor allem in den Ziergärten aber auch in einem Teil der Nutzgärten der Anteil nicht standortgerechter Pflanzen (vor allem Koniferen) relativ hoch.

Schließlich sind die brachgefallenen Parzellen zu nennen, auf denen je nach Dauer unterschiedliche Sukzessionsstadien anzutreffen sind (artenarme und artenreiche Wiesenvegetation, Hochstaudenfluren, Hochstaudenfluren mit beginnender Verbuschung).

Wegbegleitend finden sich häufig artenreiche Krautsäume. Auf zwei Teilbereichen der Wegparzellen haben sich zwischenzeitlich Hochstauden entwickelt.

Für das Untersuchungsgebiet liegen keine faunistischen Daten vor, insofern können nur aus eigenen Beobachtungen Rückschlüsse gezogen werden.

Sicherlich ist davon auszugehen, daß in dem Gartengebiet keine besonders seltenen Biotoptypen vorkommen und insofern ist auch das Vorhandensein seltener Tierarten eher unwahrscheinlich.

Dennoch bietet das Gebiet zahlreichen, die Anwesenheit des Menschen tolerierenden Tierarten Lebensraum (vor allem Vögel wie Sperling, Amsel, Star, Gartenrotschwanz, Kohlmeise, Blaumeise etc.); Kleinsäuger wie Igel, Feldmaus, Spitzmaus etc. und Insekten).

3.3 Sonstige Flächen

Neben den eigentlichen Gärten umfaßt das Planungsgebiet auch die unmittelbar angrenzenden Wirtschaftswege, die die 4 Teilbereiche des Gartengebietes mehr oder weniger vollständig umschließen. Der Zufahrtsweg zum Aussiedlerhof "Waldhof" sowie der inmitten des Planungsgebietes senkrecht nach Nordwesten abzweigende Wirtschaftsweg sind asphaltiert. Die im Westen des Planungsgebietes, am Ortsrand Westerfelds gelegenen Wege sind geschottert. Alle übrigen Wege sind als Graswege unterschiedlicher Ausprägung anzusehen. Teilweise sind die Fahrspuren infolge stärkerer Beanspruchung vegetationslos, ein Großteil der Wege werden von den Gartenbesitzern regelmäßig gemäht, so daß sie einen rasenartigen Charakter haben. Auf den nicht bzw. nur gelegentlich gemähten Bereichen wächst eine unterschiedlich hohe Ruderalvegetation.

3.4 Planungsrechtliche Vorgaben

Der Landschaftsplan des Umlandverbandes Frankfurt (UVF) und der daraus entwickelte Flächennutzungsplan machen für das Planungsgebiet weitgehend die gleiche Aussage. Das gesamte Gebiet wird als "wohnungsferne Gärten" dargestellt, umgrenzt von den Wohnbauflächen bzw. den gemischten Bauflächen Westerfelds, der gewerblichen Baufläche im Norden sowie von Flächen für die Landwirtschaft. Aufgrund der Änderungsverordnung zum "Landschaftsschutzgebiet Taunus" vom 26. Februar 1991 liegt das Planungsgebiet nicht mehr im Landschaftsschutzgebiet Taunus. Insofern bedarf es im Rahmen des Bauleitplanverfahrens keiner landschaftsschutzrechtlichen Genehmigung. Da der Flächennutzungsplan den Bereich bereits als wohnungsferne Gärten darstellt, ist die vorliegende Bauleitplanung auch als aus dem Flächennutzungsplan entwickelt anzusehen (gemäß § 8 Abs. 2 BauGB).

4. BEWERTUNG

4.1 Ökologische Verhältnisse

Gärten sind grundsätzlich stark anthropogen bestimmte Bereiche und daher von unterschiedlichster Ausprägung. Zwischen der Überlassung in eine Selbstentwicklung und der vollständigen Eindämmung jeder naturgemäßen Form durch Einsatz von Giften oder völlige Versiegelung sind alle Zwischenformen vorstellbar. Meist bildet ein Garten ein Mosaik unterschiedlicher Flächen. Je nach Form von Bewirtschaftung, Pflege des Gartens und Einbringung von Fremdstoffen sind auch auf kleinen Flächen die verschiedensten Lebensraumverhältnisse vorzufinden. Diese sehr allgemeine Beschreibung trifft auch auf die Gartenanlage "Hinter den Zäunen" zu.

Als besonders positiv sind die in 3.2 bereits erwähnten vielfältigen und kleinteiligen Flächennutzungen der Gärten zu bewerten. Insgesamt ist ein breites Spektrum von Nutzpflanzen anzutreffen, das durch -zum Teil bereits sehr alte- Obstbäume und Obststräucher ergänzt wird.

Der Anteil einheimischer und standortgerechter Vegetation ist zwar nicht besonders hoch, er wirkt sich jedoch positiv v.a. auf den faunistischen Wert aus. Dies gilt insbesondere für die mancherorts anzutreffenden Wiesen, die nur extensiv gepflegt werden und daher besonders artenreich sind.

Eine besondere Bedeutung kommt den häufig anzutreffenden Säumen und Rainen rund um die eigentlichen Gartenparzellen zu. Diese Kleinstrukturen erfüllen die Aufgabe von verbindenden Korridoren. Insofern wirkt es sich negativ aus, wenn in diese potentiellen Ausbreitungswege durch intensive Pflege (Einsaat und häufige Mahd, Beseitigung von Wildwuchs etc.) eingegriffen wird.

Gerade in Hinsicht auf die Ausbreitungsmöglichkeiten von Insekten und Kleinsäugetern wirken sich feste Sockel und Mäuerchen bei Einfriedungen störend aus. Durch sie wird die trennende Wirkung von Zäunen zusätzlich verstärkt.

Neben den Einfriedungen wirkt sich auch das Befestigen und Überbauen von Flächen nachteilig auf die ökologischen Verhältnisse aus. Dies ist bisher jedoch nicht im Übermaß geschehen.

4.2 Landschaftsbild

Insgesamt fügt sich das Gartengebiet recht gut in die Landschaft ein. Dies liegt daran, daß die Gärten entlang der Zufahrt zum Aussiedlerhof liegen und insofern ein am Ortsrand beginnendes und in die freie Landschaft hinausführendes "grünes Band" bilden. Dadurch, daß die Gärten in vier durch Wege getrennte Gruppen unterteilt sind, bleibt die Durchlässigkeit und der freie Zugang zur Landschaft gewährleistet.

Vom landschaftlichen Erscheinungsbild her wirken die aus Maschendrahtzäunen errichteten Einfriedungen weniger störend, mit Ausnahme des zum Teil ergänzten Stacheldrahtes und gelegentlich angebrachter Strohmatten als Sichtschutz.

Für das Landschaftsbild nachteilig ist der in einigen Gärten außerordentlich hohe Koniferenbestand, der einen sehr künstlichen und unnatürlichen Eindruck macht.

Auch bezüglich der errichteten Kleinbauten sind negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild festzustellen. Dies liegt weniger an den verwendeten Baumaterialien (vorwiegend Holz), sondern vielmehr an der Größe (bis zu 30 m² Grundfläche einnehmend) und einem schlecht gewählten Standort (unmittelbar an der Grundstücksgrenze) was letztlich die Einbindung in den jeweiligen Garten erheblich erschwert.

Vom ruhenden Verkehr konnten keine nachteiligen Auswirkungen festgestellt werden. Dies liegt sicherlich daran, daß die Gärten vom Ort aus schnell und gut per Fahrrad oder auch zu Fuß erreichbar sind und die meisten Gärten reine Nutzgärten sind, die von Ortsansässigen bewirtschaftet werden.

5. MASSNAHMEN

5.1 Rahmenbedingungen

Der hier vorgelegte Bebauungsplan soll

- a. der bauordnerischen Konsolidierung der vorhandenen Bebauung dienen,
- b. der bauordnerischen Ausweisung von weiteren zur Bebauung freizugebenden Flächen im Planungsgebiet Rechnung tragen,
- c. durch Festlegung von Größe (Volumen, Höhe) eine Bebauung mit Gartenhäusern sicherstellen, die grundsätzlich nicht dem dauerhaften Aufenthalt von Personen dienen dürfen und auch nicht dienen können (woraus auch kein Anspruch auf infrastrukturelle Ausstattungen abgeleitet werden kann) sowie
- d. in besonderem Maße für eine Einbindung der durch den Bauleitplan geregelten Bebauung in Natur und Landschaft sorgen, insbesondere durch
 - Ersatz standortfremder Gartenflora durch eine standortgerechte Bepflanzung
 - Erhalt des vorhandenen, standortgerechten Baumbestandes
 - Festlegung eines landschaftsverträglichen Baumaterials
 - Sicherstellung einer Verwendung von anfallendem Oberflächenwasser (Niederschlagswasser) auf dem Grundstück
 - Festlegung von Mindestgrößen von Grundstücken, auf denen eine Bebauung zulässig ist.

(aus dem Vermerk über Aufstellungsbeschlüsse für Bebauungspläne "SO wohnungsferne Gärten")

5.2 Eingriffs-Ausgleichsproblematik

Durch die Aufstellung des vorliegenden Bauleitplanes für das bereits vorhandene Gartengebiet "Hinter den Zäunen" wird lediglich ordnend und konsolidierend in den Bestand eingegriffen, ohne die Flächennutzung grundlegend zu verändern. Insofern wird durch den Bebauungsplan nicht erheblich oder nachhaltig im Sinne von § 5 Abs. 1 HENatG in Natur- und Landschaft eingegriffen. Durch die planungsrechtlichen Festsetzungen wird sichergestellt, daß sich der Biotopwert des Gartengebietes nicht verringert. Dies schließt allerdings nicht aus, daß auf einzelnen Gartengrundstücken eine Biotopwertabnahme möglich ist (z.B. Wiederanlage eines Nutzgartens auf einem brach gefallenen Grundstück).

Umgekehrt führen die Festsetzungen aber auch zur deutlichen Aufwertung einzelner Gärten (z.B. durch Rückbau von Hütten, Umwandlung standortfremder in standortgerechte Vegetation, Erhalt bzw. Anpflanzung von Obstbäumen, Bepflanzung der Wegeparzellen, etc).

Da davon ausgegangen wird, daß sich der Biotopwert des Gartengebietes bei Einhaltung und Durchführung der Festsetzungen nicht verringert, wird an dieser Stelle auf eine Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung zum Bebauungsplan verzichtet. Dem entsprechend werden auch keine Ausgleichsmaßnahmen erforderlich.

5.3 Begründung der Maßnahmen

5.3.1 Kleingartencharakter

Durch eine entsprechende planungsrechtliche Festsetzung wird die kleingärtnerische Nutzung der Grundstücksfreifläche sichergestellt und somit eine anderweitige Nutzung der Grundstücke ausgeschlossen (es sei denn, es wird ein Änderungsverfahren eingeleitet oder ein neuer Bebauungsplan aufgestellt). Ergänzt wird diese Festsetzung durch ein Verbot des Abstellens und Lagerns von Fahrzeugen und Baumaterialien soweit diese nicht Maßnahmen dienen, die innerhalb der Gartenanlage ausgeführt werden.

5.3.2 Bauliche Anlagen

Durch die Festsetzungen zur Mindestgröße der Gärten und die genaue Definition der zulässigen Art und Weise der Bebauung wird der dauerhafte Aufenthalt von Personen ausgeschlossen.

Dadurch sind auch alle Ansprüche auf infrastrukturelle Erschließung (Strom, Wasser, Abwasser etc) unbegründet, schließlich hat die Wasserversorgung und die verkehrsmäßige Erschließung der Gärten und Bauobjekte auch vor der Ausweisung des Gebietes als Freizeitgarten ohne spezielle Erschließung funktioniert.

Die Beschränkung der Einfriedungshöhe auf 1,50 m Höhe und das Verbot von Sockelmauern und Streifenfundamenten reduziert nicht nur die optisch trennende Wirkung, vielmehr wird insbesondere Kleinsäugern, aber auch anderen Tieren, das Wandern entlang oder durch die Gärten erleichtert.

Die Festlegung von Baugrenzen und von Flächen zur Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern führt automatisch zu einer besseren Einbindung der Gartenlauben in die Landschaft, da dadurch eine Hinterpflanzung gewährleistet wird, die wiederum bauliche Sichtschutzeinrichtungen überflüssig macht.

Gerade derartige Sichtschutzeinrichtungen vermitteln, auch wenn sie aus Naturmaterialien hergestellt werden (Strohmatte, Holzgeflechte) in der Regel einen Fremdkörpereindruck, der vor allem das Landschaftsbild negativ beeinflusst.

5.3.3 Bepflanzung

Durch die Festsetzungen zur Bepflanzung wird sichergestellt, daß einerseits der prägende Baumbestand erhalten bleibt und andererseits durch entsprechende Vorgaben (Vorgabe einer Pflanzenliste, zulässiger Anteil standortfremder Gartenflora) die harmonische Einbindung der Gärten in die Landschaft gewährleistet wird. Gleichzeitig wird der Biotopwert der Gärten gesteigert.

5.3.4 Wege

Im Zuge der ergänzenden Ortsrandbebauung ist damit zu rechnen, daß der zwischen Südwestrand der Gärten und der Wohnbebauung Westerfelds gelegene Weg asphaltiert wird. Ansonsten sollten die bisher nicht asphaltierten Wege auch weiterhin nur mit wasserdurchlässigen Belägen befestigt werden (wassergebundene Decke, Rasengittersteine, Schotterrasen, Schotter etc.). Entlang der Hauptwege sind Gehölzpflanzungen anzulegen, die die landschaftliche Einbindung der Gartenanlage zusätzlich zu den Bepflanzungsmaßnahmen auf den Gartengrundstücken verbessern sollen. Die entlang der Nordwestgrenze gelegenen Wegeparzellen sollten teilweise mit Gehölzen bepflanzt und ggf. eingesät werden. Zur rückwärtigen Erschließung der Gärten ist ein Fußweg ausreichend. Die an der Süd-Ost-Verbindung verlaufende Wegeparzelle soll entgegen der ursprünglichen Planung aufgrund der Anregungen und Bedenken des Amtes für Regionalentwicklung, Landschaftspflege und Landwirtschaft, Usingen, im Rahmen der Beteiligung der TÖB nicht seitlich mit Bäumen bepflanzt werden, sondern stattdessen sollen um eine Benachteiligung der angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Fläche auszuschließen, teilweise Strauchpflanzungen angelegt werden.

Hinweis:

Bei der Anlage der Gehölzpflanzungen auf den gemeindlichen Wegegrundstücken wird -soweit zutreffend- eine Abstimmung mit der landwirtschaftlichen Nutzung auf Nachbargrundstücken außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes erfolgen.

6. KOSTEN

Für die Umsetzung der Maßnahmen entstehen für die Gemeinde als Träger der Bauleitplanung lediglich Kosten für die Bepflanzung der Wegeparzellen mit Gehölzen und für die Einsaat. Da keine Erschließungsmaßnahmen erforderlich sind, fallen diesbezüglich auch keine Kosten an.

Kostenaufstellung:

1.000 m ²	Einsaat pro m ² DM 5,00	DM 5.000,00
500 m ²	Strauchanpflanzungen pro m ² DM 40,00	DM 20.000,00
17 Stück	kleinkronige Bäume pro Stück DM 350,00	<u>DM 5.950,00</u>
Netto		DM 30.950,00

7. QUELLENVERZEICHNIS

- 1] *Gemeinsamer Erlaß des Hessischen Ministeriums des Innern und des Hessischen Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz vom 25. Mai 1990*
- 2] *Vermerk über Aufstellungsbeschlüsse für Bebauungspläne "SO wohnungsferne Gärten" von T. Kluge, Amt für Umwelt und Naturschutz des Hochtaunuskreises vom 13. Mai 1992*
- 3] *Landschaftsplan (§4 HeNatG) gemäß des Beschlusses des Verbandstages des Umlandverbandes Frankfurt (UVF) vom 2. Oktober 1984*
- 4] *Flächennutzungsplan, Umlandverband Frankfurt, Stand März 1985*

Bebauungsplan/Landschaftsplan "Hirtengraben", Neu-Anspach-Weinberg

Lage	Deutscher Name -Botanischer Name	Größe	Vitalität			Standort im			Zuwachser- wartung
			Krone	Stamm	Stamm	Traubereich	14 15 16 17 18	19 20 21 22	
1 2	3/4	5 6 7	8 9 10	11 12 13	14 15 16 17 18	19 20 21 22			
1 13	Sand-Birke -Betula pendula (zweistämmig)	2x15 7	7	x	x	x	x	x	
2 12	Apfel	25 8 5	5	x	x	x	x	x	
3 11	Sand-Birke -Betula pendula	20 5 8	8	x	x	x	x	x	
4	Sand-Birke -Betula pendula	20 5 8	8	x	x	x	x	x	
5	Kirsche	15 5 4	4	x	x	x	x	x	
6	Lärche -Larix decidua	20 4 9	9	x	x	x	x	x	
7 10	Sal-Weide -Salix caprea	15 6 6	6	x	x	x	x	x	
8	Sand-Birke -Betula pendula	10 4 6	6	x	x	x	x	x	
9 9/1	Kirsche	30 7 7	7	x	x	x	x	x	
10 9/2	Pflaume	20 5 6	6	x	x	x	x	x	

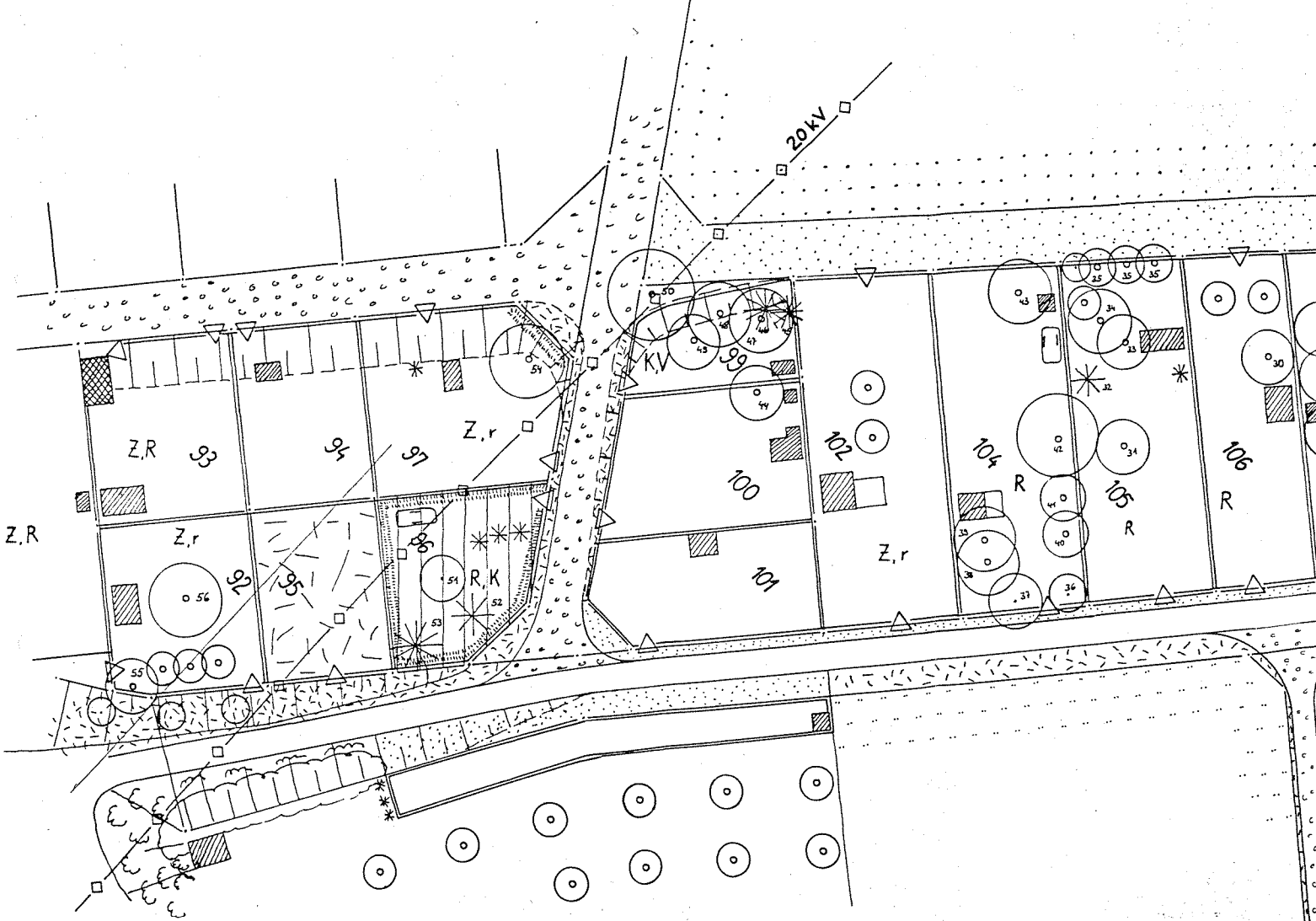
1	2	3/4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22
11	9/1	Zitter-Pappel -Populus tremula	30	7	9	x	x	x	x			x								x
12	9/2	Weymouths-Kiefer -Pinus strobus	15	4	7	x	x	x	x			x								x
13	3	Lärche -Larix decidua	20	6	8	x	x	x	x			x								x
14		Korkenzieher-Weide -Salix 'Tortuosa'	2x15	5	6	x	x	x	x			x								x
15	2	Lärche -Larix decidua	25	8	12	x	x	x	x			x								x
16	2	Fichte -Picea abies 'glauca'	20	4	8	x	x	x	x			x								x
17	2	Essigbaum -Rhus typhina	15	5	3	x	x	x	x			x								x
24	111	Kirsche	10	5	4	x	x	x	x			x								x
25	108	Pflaume	30	9	7	x	x	x	x			x								x
26	108	Pflaume	25	7	6							x								x
27	107	Pflaume	25	6	7							x								x
28	107	Pflaume	25	6	7							x								x
29	107	Pflaume	25	6	7							x								x
30	106	Pflaume	25	6	8							x								x

1	2	3/4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22		
31	105	Kirsche	25	6	7	x			x			x									x	
32	105	Fichte -Picea abies 'glauca'	15	4	7	x			x			x									x	
33	105	Pflaume	25	6	8		x			x												x
34	105	Kirsche	20	7	7	x			x			x										x
35	105	Pflaume (3 Stück)	20	4	6	x				x												x
36	104	Sand-Birke -Betula pendula (2-stämmig, je 1 Stamm abgesägt bzw. eingekürzt)	35	4	5			x		x												x
37	104	Robinie -Robinia pseudoacacia	2x15	6	6	x				x												x
38	104	Apfel	20	7	5	x				x												x
39	104	Apfel	25	7	4	x			x													x
40	104	Apfel	20	5	5	x				x												x
41	104	Kirsche (eingekürzt)	20	5	3			x		x												x
42	104	Apfel	25	9	8	x				x						x						x
43	104	Pflaume	25	7	4	x				x												x
44	100	Apfel	20	6	6	x				x												x

1	2	3/4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22		
45	99	Fichte -Picea abies 'Glauca'	15	4	6	x			x			x									x	
46	99	Gemeine Kiefer -Pinus silvestris	20	5	7	x				x		x									x	
47	99	Pflaume/Mirabelle	30	7	8	x				x		x										x
48	99	Trauben-Eiche -Quercus petraea	30	7	10	x			x			x										x
49	99	Pflaume	20	6	5	x			x			x										x
50	99	Feld-Ahorn -Acer campestre	30	10	12	x			x							x						x
51	96	Birke -Betula pendula	15	5	8	x			x			x										x
52	96	Fichte -Picea abies	15	5	7	x			x			x										x
53	96	Fichte -Picea abies	20	6	8	x			x			x										x
54	97	Apfel	35	8	10		x					x										x
55	92	Pflaume	20	6	8		x					x										x
56	92	Pflaume	20	8	8	x			x			x										x

22	gering, Altbaum
21	mittel-gering
20	hoch-mittel
19	sehr hoch, Jungbaum
18	Sonstiges
17	Mauer, Gebäude
16	Fahrbahn
15	Befestigte Fläche
14	Vollständig frei
	Großflächige Faulstellen
12	Rindenschäden und Holzschäden
11	Gesund, ohne Schäden
10	insgesamt geschädigt
9	Blattschäden, kleine Schäden
8	gesund, guter Durchtrieb
7	Höhe
6	Kronendurchmesser m
5	Stammdurchmesser cm
3/4	Deutscher Name -Botanischer Name
2	Flurstück-Nr.
1	Lfd.-Nr.



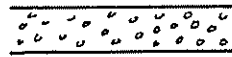


LEGENDE

VERKEHRSFLÄCHEN-



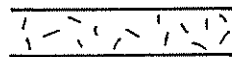
Asphaltweg



Schotterweg

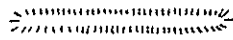


Grasweg



Rain, Saum, Ruderalvegetation

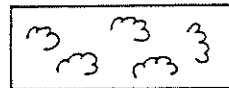
VEGETATIONSSTRUKTUREN-



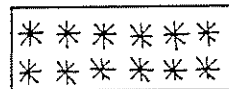
Koniferenhecke



Laubholzhecke



Hochstaudenflur



Christbaumschule



heckenartige Fichtenanpflanzung



Laubgehölze > 4 m Wuchshöhe



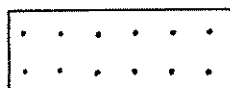
Konifere > 4 m Wuchshöhe



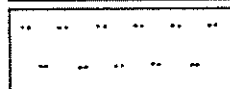
Obstgehölz > 4 m Wuchshöhe

23

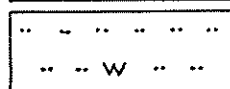
Kartiertes Gehölz



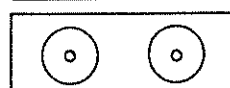
Acker



Grünland



Weide/Koppel

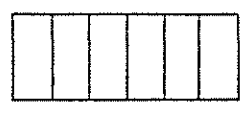


Streuobstwiese

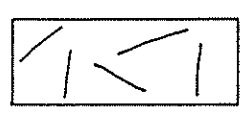
FLÄCHENNUTZUNG-



Kleingarten mit vorwiegend Obst- und Gemüseanbau



Kleingarten mit vorwiegend Ziergartencharakter



verwilderter Kleingarten/Bracke

N

geringer Nutzgartenanteil

Z

geringer Ziergartenanteil

K

hoher Koniferenanteil

V

teilweise verwildert

r

Rasenanteil > 20 %

R

Rasenanteil > 50 %

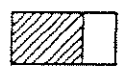
W

artenreiche Wiese

BEBAUUNG UND BAULICHE ANLAGEN-



Gartenlaube/Geräteschuppen



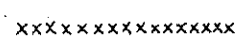
Gartenlaube mit befestigtem Sitzplatz



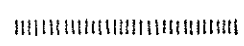
Wohnwagen



Garage



Maschendrahtzaun



Holzzaun

△ Tor/Zugang zur Gartenparzelle

----- baulicher Sichtschutz

S Spielgeräte

→ zusammengehörende Gartenparzellen

VERSORGUNGSLEITUNGEN-

-◇ 20kV ◇- Elektrizitätsleitung
(mit Angabe der Stromspannung)